



Rathaus Umschau

Freitag, 23. August 2019

Ausgabe 160

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder per WhatsApp
unter [muenchen.de/ru-abo](https://www.muenchen.de/ru-abo)*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	2
› OB Reiter gratuliert Winfried Nerdinger zum 75. Geburtstag	2
› Taschenlampen-Führung „Nachts im Münchner Stadtmuseum“	3
Baustellen aktuell	4
Antworten auf Stadtratsanfragen	6
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	

Terminhinweise für Medien

Mittwoch, 28. August, 8.45 Uhr, Treffpunkt Eingang Poccistraße 11, Nähe U-Bahn-Station Poccistraße

So kann man auch ohne eigenen Garten regionale Bio-Äpfel ernten: Rent an Appletree. Kommunalreferentin Kristina Frank, 1. Werkleiterin der Stadtgüter München, stellt das Konzept der Obstbaumpatenschaft auf dem städtischen Gut Obergrashof vor.

Achtung Redaktionen: Das Kommunalreferat bietet vom Treffpunkt aus einen Shuttle-Service zum Gut Obergrashof an. Start der Pressekonferenz am Gut Obergrashof ist um 9.30 Uhr. Adresse: Obergrashof 1, 85221 Dachau. Um Anmeldung per E-Mail an bdr.kom@muenchen.de wird bis Dienstag, 27. August, gebeten. Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

Mittwoch, 28. August, 10.45 Uhr, Leonburgstraße 4

Stadtrat Thomas Ranft (FDP – mit Stadtratsfraktion) gratuliert der Münchner Bürgerin Maria Aschober im Namen der Stadt zum 100. Geburtstag.

Meldungen

OB Reiter gratuliert Winfried Nerdinger zum 75. Geburtstag

(23.8.2019) Oberbürgermeister Dieter Reiter gratuliert Professor Dr.-Ing. Winfried Nerdinger zum bevorstehenden 75. Geburtstag: „Sie blicken auf eine jahrzehntelange Karriere in München zurück. Als ausgebildeter Architekt haben Sie sich früh für die Wissenschaft entschieden und bereits kurz nach Beendigung Ihres Studiums viel beachtete Schriften verfasst. Als Hochschullehrer und Professor für Architektur und Baukonstruktion haben Sie über 25 Jahre lang Ihr Wissen an Studentinnen und Studenten weitergegeben und zur Reputation der Technischen Universität München beigetragen.

Besondere Verdienste für die Landeshauptstadt München haben Sie sich als langjähriger Direktor des Architekturmuseums der TU München sowie als Gründungsdirektor des Münchner NS-Dokumentationszentrums erworben. Mit dem Architekturmuseum haben Sie in den 24 Jahren als Direktor ein Forschungsarchiv für Architektur und ein Museum von außerordentlicher internationaler Bedeutung in München etabliert. Das NS-Dokumentationszentrum würde es ohne Ihr beharrliches Engagement vermutlich gar

nicht geben. Seit Ende der 1980er forderten Sie als Mitglied des Initiativkreises für ein NS-Dokumentationszentrum die Errichtung eines Lern- und Erinnerungsortes zur Geschichte des Nationalsozialismus. 2012 übernahmen Sie die Gründungsdirektion des zu diesem Zeitpunkt noch im Rohbau befindlichen Hauses.

Gemeinsam mit weiteren Historikerinnen und Historikern und Ihrem Team entwickelten Sie die inhaltliche Ausgestaltung des Neubaus und eröffneten diesen am 30. April 2015 – 70 Jahre nach Kriegsende. Bis zum Mai des vergangenen Jahres blieben Sie dem NS-Dokumentationszentrum als Gründungsdirektor erhalten und machten das Haus zu einem Fixpunkt in der Gedenkkultur und einem national und international angesehenen Ausstellungs- und Lernort. Für Ihr Wirken an diesem für die Münchnerinnen und Münchner ebenso wie für die Besucherinnen und Besucher aus aller Welt so wichtig gewordenen Ort möchte ich mich einmal mehr sehr herzlich bei Ihnen bedanken.

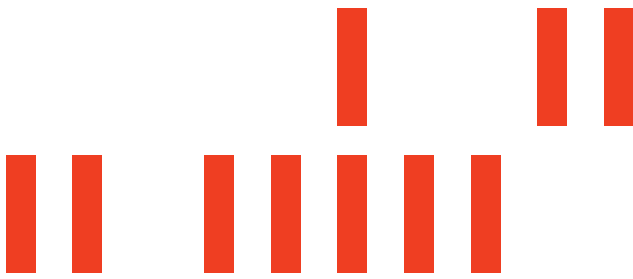
Für Ihr Engagement und Ihre herausragenden Leistungen erhielten Sie in den vergangenen Jahrzehnten zahlreiche Auszeichnungen, unter anderem den Architekturpreis der Landeshauptstadt München sowie die Medaille ‚München leuchtet‘ in Gold im Jahr 2006, den Bayerischen Architekturpreis und den Bayerischen Staatspreis für Architektur im Jahr 2011 sowie das Verdienstkreuz am Bande der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2017. Auch nach den zahlreichen Ehrungen und der Zeit als Gründungsdirektor des NS-Dokumentationszentrums denken Sie jedoch nicht an den Ruhestand. Sie publizieren zahlreich, sind als Emeritus of Excellence an der Technischen Universität München weiterhin aktiv, stehen der Alvar-Aalto-Gesellschaft vor und sind seit Kurzem Präsident der Bayerischen Akademie der Schönen Künste.

Ich wünsche Ihnen auch für die kommenden Jahre alles Gute, Gesundheit und viel Energie für Ihre Aufgaben und Projekte.“

Taschenlampen-Führung „Nachts im Münchner Stadtmuseum“

(23.8.2019) Eine Taschenlampen-Führung der Münchner Volkshochschule mit dem Titel „Nachts im Münchner Stadtmuseum“ für Kinder ab sechs Jahren in Begleitung Erwachsener findet am Mittwoch, 28. August, von 18 bis 20 Uhr im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, statt.

Wenn es draußen langsam dunkelt, werden die Schätze der Ausstellung „Typisch München!“ erforscht. Ein starker Ritter, akrobatische Tänzer und ein merkwürdiger Esel können entdeckt werden. Zu hören gibt es Geschichten von verliebten Turnierreitern und Königen. Erzählt wird auch, was das Oktoberfest mit einem Pferderennen zu tun hat. Mit einer Taschenlampe in der Hand ist die Entdeckertour besonders spannend und geheimnisvoll. Das Tagesticket kostet ermäßigt 2 Euro, Kinder haben freien Eintritt. Die Teilnahme kostet 5 Euro, für Kinder 3 Euro. Die Anmeldung wird erbeten unter www.mvhs.de.



Baustellen aktuell

Freitag, 23. August 2019

Marsstraße (Maxvorstadt)

Das Baureferat führt in der Marsstraße zwischen Seidlstraße und Pappenheimstraße in mehreren Bauphasen Straßenbauarbeiten durch und richtet in beiden Fahrtrichtungen auf der Fahrbahn der Marsstraße Radfahrstreifen ein.

Die Marsstraße ist während und nach der Fertigstellung einspurig.

Vom 26. August bis Mitte September ist in der Marsstraße zwischen dem Kreuzungsbereich Pappenheimstraße und der Hopfenstraße eine Fahrspur je Fahrtrichtung vorhanden.

Von 26. August bis Ende August ist die Überfahrt Pappenheimstraße - Wredestraße in beiden Richtungen und die Einmündung der Spatenstraße gesperrt.

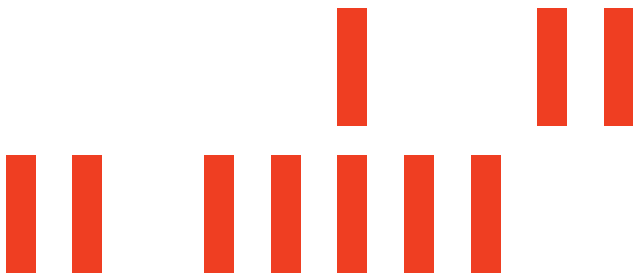
Von Mitte September bis 6. Oktober ist in der Marsstraße zwischen Hopfenstraße und Seidlstraße eine Fahrspur je Fahrtrichtung vorhanden.

Vom 25. Oktober bis Anfang November wird der Kreuzungsbereich Marsstraße / Seidlstraße umgebaut. In der Seidlstraße verbleibt in beiden Richtungen jeweils eine Fahrspur. Die Zufahrt in die Marsstraße wird gesperrt.

Landsberger Straße / Elsenheimerstraße (Laim)

Die Stadtwerke erneuern in zwei Bauphasen den Gleisbogen im Kreuzungsbereich.

Vom 26. August bis 9. September verbleibt in der Landsberger Straße in beiden Fahrtrichtungen jeweils eine Geradeausfahrspur, die Abbiegemöglichkeiten bleiben bestehen. Während der Bauzeit ist das Linksabbiegen von der Friedenheimer Brücke stadteinwärts nicht möglich und in der Elsenheimerstraße kann nur stadteinwärts abgebogen werden. Der Trambahnbetrieb ist eingestellt.



Altostraße / Ubostraße (Aubing)

Das Baureferat baut bis Dezember 2019 im Rahmen des fünf Plätze Programms den Kreuzungsbereich und die Bushaltestelle „Ubostraße“ in mehreren Bauphasen um.

Vom 26. August bis Ende Oktober ist in der ersten Bauphase die Ubostraße zwischen Altostraße und Giglweg gesperrt.

In der Altostraße wird **ab Ende August** auf Höhe der Ubostraße eine Engstelle mit Ampelregelung eingerichtet.

In der zweiten Bauphase wird die Altostraße zwischen Ubostraße und Giglweg gesperrt. Die Umleitung erfolgt über die Ubostraße.

Leonrodplatz / Schwere-Reiter-Straße (Neuhausen)

Die Stadtwerke erweitern das Fernwärmenetz und verlegen eine 110 kV Stromleitung.

Vom 27. August bis Ende November verbleiben in der Schwere-Reiter-Straße zwischen der Emma-Ihrer-Straße und dem Leonrodplatz in westlicher Fahrtrichtung zwei Fahrspuren.

In der Dachauer Straße verbleiben im Stauraum vor der Kreuzung Schwere-Reiter-Straße stadtauswärts zwei Geradeauspuren und eine Rechtsabbiegerspur.

Die Durchfahrt von der Dom-Pedro-Straße auf die Leonrodstraße ist gesperrt.

Atterseestraße (Laim)

Die Münchner Stadtentwässerung baut in der Atterseestraße in mehreren Bauphasen einen neuen Betonkanal.

Vom **26. August bis Ende Dezember** (erste Bauphase) ist die Atterseestraße zwischen der Landsberger Straße und der Fritz-Berne-Straße für den Autoverkehr gesperrt.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 23. August 2019

Pilotprojekt für Bahnsteigtüren an der U-Bahnstation „Olympiazentrum“

Antrag Stadträte Manuel Pretzl und Walter Zöllner (CSU-Fraktion) vom 2.10.2018

Bahnsteigtüren – Fahrzeitoptimierung

Anfrage Stadtrat Manuel Pretzl (CSU-Fraktion) vom 29.5.2019

Campus Südseite – Wie sieht das weitere Vorgehen aus?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Mario Schmidbauer und Andre Wächter (Fraktion Bayernpartei) vom 2.7.2019

Pilotprojekt für Bahnsteigtüren an der U-Bahnstation „Olympiazentrum“

Antrag Stadträte Manuel Pretzl und Walter Zöllner (CSU-Fraktion) vom 2.10.2018

Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrem oben genannten Antrag fordern Sie die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) auf, an der U-Bahnstation „Olympiazentrum“ ein Pilotprojekt zu Bahnsteigtüren zu starten.

Nach §60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Die Thematik der Anbringung von Bahnsteigtüren an den U-Bahnstationen fällt jedoch nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates oder als laufende Angelegenheit in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters, sondern in den operativen Geschäftsbereich der Münchener Verkehrsgesellschaft mbH (MVG). Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich. Daher wird der Antrag im Folgenden als Brief beantwortet.

Hierzu haben wir die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH um Stellungnahme gebeten, die Folgendes mitteilte:

„Die SWM/MVG haben 2018 eine Machbarkeitsstudie zur nachträglichen Integration von Bahnsteigtüren in Auftrag gegeben. Dabei wurden unter anderem technische, bauliche und genehmigungsrechtliche Aspekte betrachtet. Die Ergebnisse dieser Untersuchung liegen seit Ende Juli 2019 vor. Demnach ist die Nachrüstung von Bahnsteigtüren in der Münchner U-Bahn grundsätzlich machbar.

Im Zuge der Machbarkeitsstudie wurde der U3-Bahnhof Olympiazentrum als mögliches Testfeld für den Einbau von Bahnsteigtüren identifiziert. Er ist vor allem deswegen für ein entsprechendes Pilotvorhaben geeignet, weil dort vier Gleise zur Verfügung stehen, von denen in der Regel nur drei im planmäßigen Fahrgastbetrieb bedient werden.

Die vierte Bahnsteigkante (Gleis 3) bietet sich für den Einbau und die Erprobung von Bahnsteigtüren an, weil das System dort ohne Beeinträchtigungen für Fahrgäste und ohne Betriebsbehinderungen installiert und nach Fertigstellung flexibel erprobt werden kann. Dies schließt Testeinsätze bei Großveranstaltungen im Olympiastadion mit ein, bei denen im Abtransport



in kurzer Zeit sehr große Fahrgastmengen sicher abgewickelt werden müssen.

Bevor mit der eigentlichen Planung für das Pilotprojekt am Olympiazentrum begonnen werden kann, ist vorab eine Markterkundung bei Herstellern durchzuführen, um die Möglichkeiten der Hersteller und die Anforderungen des Münchner U-Bahnnetzes nach Maßgabe der Machbarkeitsstudie abgleichen und in geeigneter Weise aufeinander abstimmen zu können. Der Realisierung vorausgehen müssen ferner die erforderliche Planung und Detailabstimmung mit der Technischen Aufsichtsbehörde sowie ein Planfeststellungsverfahren.

Ziel ist es nach aktuellem Planungsstand, das Testsystem am Olympiazentrum voraussichtlich ab 2023 unter realen Bedingungen zu erproben. Die Gesamtkosten für den Aufbau des Testsystems werden auf rund 1,5 Millionen Euro geschätzt. Auf der Grundlage der im Pilotprojekt gewonnenen Erfahrungen soll entschieden werden, ob und in welchem Umfang weitere Bahnhöfe mit Bahnsteigtüren ausgerüstet werden.“

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen der MVG Kenntnis zu nehmen, und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Bahnsteigtüren – Fahrzeitorientierung

Anfrage Stadtrat Manuel Pretzl (CSU-Fraktion) vom 29.5.2019

Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 29.5.2019 führten Sie als Begründung aus:

„Die Zahl der Fahrgäste in öffentlichen Verkehrsmitteln stieg im Jahr 2018 um 7 Millionen an. Darüber informierte die MVV GmbH am 22.5.2019. Auch die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH verzeichnet einen Zuwachs bei der Nutzung ihres Angebotes, bestehend aus Bus, Tram und U-Bahn. In den Folgejahren ist aufgrund des Zuwachses bei der Stadtgesellschaft mit weiteren Fahrgastrekorden zu rechnen. Aufgrund dessen ist die Infrastruktur an die neuen und zu erwartenden Gegebenheiten anzupassen. Insbesondere bei der U-Bahn kommt es bereits heute in den Hauptverkehrszeiten zu Kapazitätsengpässen. Der Bau neuer U-Bahnlinien, insbesondere die im Januar 2019 beschlossene U9 Entlastungsspanne sowie weitere U-Bahnlinien können jedoch nur mittel- bis langfristig realisiert werden. Zwischenzeitlich könnten Bahnsteigtüren dazu beitragen, dass die Fahrgastwechselzeiten reduziert und dadurch eine höhere Taktdichte erreicht wird.“

Die in Ihrer Anfrage gestellte Frage kann wie folgt beantwortet werden:

Frage:

Wie hoch ist das Optimierungspotential bei den Takten der U-Bahn, wenn Bahnsteigtüren zum Einsatz kommen?

Antwort der SWM/MVG:

„Die SWM/MVG haben 2018 eine Machbarkeitsstudie zur nachträglichen Integration von Bahnsteigtüren in Auftrag gegeben. Dabei wurden unter anderem technische, bauliche und genehmigungsrechtliche Aspekte betrachtet. Die Ergebnisse dieser Untersuchung liegen seit Ende Juli 2019 vor. Demnach ist die Nachrüstung von Bahnsteigtüren in der Münchner U-Bahn grundsätzlich machbar.

Der Einbau von Bahnsteigtüren in das bestehende System bietet allerdings kein Optimierungspotenzial für Taktverdichtungen. Ausschlaggebend für eine Sicherung der Leistungsfähigkeit der U-Bahn bei weiter steigenden Fahrgastzahlen und eine Verbesserung der Betriebsstabilität ist – neben zahlreichen anderen Maßnahmen wie etwa der U9 – vielmehr die Erneuerung des bestehenden Zugsicherungssystems.



Die SWM/MVG werden daher das bestehende System der Linienzugbeeinflussung (LZB) voraussichtlich bis Ende der 20er-Jahre gegen ein neues CBTC-System ersetzen. CBTC steht für Communication Based Train Control. Diese Technik ermöglicht grundsätzlich dichtere Zugabstände als das heutige System und damit bessere Dispositionsmöglichkeiten, etwa zur Wiederherstellung des Regelbetriebs nach einer Störung. Der Regelbetrieb wird unter anderem aufgrund der erforderlichen Fahrgastwechselzeiten in den Bahnhöfen auf einen 120-Sekunden-Takt ausgelegt. Dieser Taktabstand kann auf CBTC-Basis, gegebenenfalls unterstützt durch Bahnsteigtüren stabil und zuverlässig gefahren werden.“

Ich hoffe, dass ich Ihre Frage hiermit zufriedenstellend beantworten konnte.

Campus Südseite – Wie sieht das weitere Vorgehen aus?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Mario Schmidbauer und Andre Wächter (Fraktion Bayernpartei) vom 2.7.2019

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr.(I) Elisabeth Merk:

Mit Schreiben vom 2.7.2019 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantwortet wird:

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

Im Umgriff des ehemaligen Siemens-Geländes in Sendling sollte ein ca. 10 Hektar großes Wohngebiet entstehen. Derzeit werde an vielen Stellen gebaut bzw. würden Bauvorhaben geplant. Allerdings kursierten immer wieder Gerüchte über Planänderungen, Wiederverkäufe von Grundstücken, möglichem Gewerbe- statt Wohnungsbau etc.

Frage 1:

Obliegt die Verantwortung für die Entwicklung des Gebiets dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung oder dem Referat für Arbeit und Wirtschaft?

Antwort:

Da es für eine Umstrukturierung des Areals Campus Süd von gewerblicher Nutzung (Kerngebiet) zu Wohnnutzung einer Änderung des Flächennutzungsplanes und des bestehenden rechtsverbindlichen Bebauungsplanes mit Grünordnung Nummer 1930a bedarf, ist das Referat für Stadtplanung und Bauordnung federführend für die Planung zuständig. Die zuständigen Fachstellen, unter anderem das Referat für Arbeit und Wirtschaft, werden im Bebauungsplanverfahren beteiligt. Die Entscheidung über die Planung obliegt dem Stadtrat.

Letzte Beschlussfassung hierzu war der Aufstellungsbeschluss vom 16.12.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 04605) für die Bebauungsplanverfahren Nummer 1930c (Hochhaus) und Nummer 1930d (Campus Süd).

Frage 2:

Welche konkreten Bauvorhaben sind der Stadt im fraglichen Gebiet derzeit bekannt?

Antwort:

Für das Planungsgebiet Campus Süd sind dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung keine aktuell beantragten Bauvorhaben bekannt.

Für die Revitalisierung des benachbarten Siemens-Hochhauses deutet die neue Eigentümerin gegenüber dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung in ersten Gesprächen an, künftig wieder eine gewerbliche Nutzung anzustreben.

Ob die Umsetzung des neuen Nutzungskonzeptes auf der Grundlage der vorliegenden Baugenehmigung aus dem Jahr 2009 (für die Sanierung und den Umbau des Gebäudes als Bürostandort sowie für den Neubau einer Tiefgarage) erfolgen kann oder ein Bebauungsplanverfahren notwendig ist, kann erst nach Vorliegen eines belastbaren Konzeptes entschieden werden.

Frage 3:

Wie sieht die Stadt die künftige Verkehrssituation? An welchen Stellen müssen Straßen ausgebaut, Anschlüsse geschaffen werden, wo wird die Abwicklung kritisch?

Antwort:

Für eine aktuelle Einschätzung der durch das geplante Quartier Campus Süd ausgelösten Verkehre wurde seitens der Investorin ein Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben, welches die verträgliche Abwicklung grundsätzlich bestätigt.

In den an das Planungsgebiet angrenzenden Straßen wird es voraussichtlich Anpassungen unter anderem für Zu- und Ausfahrbereiche geben. Von einer Durchbindung der Hofmannstraße an die Siemensallee wird weiterhin abgesehen.

Eine abschließende gutachterliche Prüfung und Ausarbeitung der erforderlichen planerischen Anpassungen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt im Bebauungsplanverfahren.

Frage 4:

Wie sieht das künftige Verhältnis von Wohnen zu Gewerbe aus? Wie wird die Nahversorgungssituation für jetzige und künftige Bewohner aussehen?

Antwort:

Entsprechend der beschlossenen Planungsziele soll in den geplanten Allgemeinen Wohngebieten (WA) ein Anteil von 10 Prozent Nichtwohnnutzung möglich sein. An der Baierbrunner Straße soll ein Kerngebiet entstehen. Der Gebietskategorie entsprechend wird hier der Umfang an gewerblicher Nutzung bei ca. 70 Prozent liegen. Es sind unter anderem auch Einrichtun-

gen zur Nahversorgung berücksichtigt. So soll das bestehende Angebot des Quartiers Südseite an der Baierbrunner Straße in einer ausreichenden und dem Standort angemessenen Größenordnung ergänzt werden. Eine Regelung des Umfangs an Nichtwohnutzung erfolgt durch den Bebauungsplan sowie über die erforderlichen Stadtratsbeschlüsse.

Frage 5:

Sind die Zielzahlen für den Wohnungsbau gefährdet durch Projekte für Gewerbe?

Antwort:

Das Planungsgebiet befindet sich auf nicht städtischen Flächen: Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung unterstützt das Wohnungsbauvorhaben, ist jedoch auf die Mitwirkungsbereitschaft der privaten Eigentümerin angewiesen.

Die ursprünglich mit der Umnutzung des bestehenden Siemens-Hochhauses geplanten ca. 275 Wohneinheiten würden durch die seitens der Eigentümerin signalisierte Beibehaltung der gewerblichen Nutzung des Gebäudes entfallen.

Wie ein 2019 durch den Entwurfsverfasser des Planungskonzeptes Campus Süd erarbeiteter Alternativvorschlag für eine verträgliche Mehrung der Geschossfläche zeigt, könnten mit der Planung Campus Süd die entfallenden Wohneinheiten der früheren Hochhausplanung gegebenenfalls kompensiert werden.

Frage 6:

An welchen Stellen ist der Denkmalschutz betroffen von geplanten Projekten? Wie wird damit umgegangen?

Antwort:

Innerhalb des Areals Campus Süd befinden sich keine unter Denkmalschutz stehenden Bauwerke. Das unmittelbar angrenzende ehemalige Siemens-Hochhaus steht unter Denkmalschutz. Nach fachgutachterlichen Untersuchungen steht jedoch fest, dass, unabhängig von der Art der künftigen Nutzung des Bestandsgebäudes, weder bei einer Sanierung zur Fortführung der Büronutzung noch bei Umnutzung zum Wohnen, ein Erhalt der Aluminium-Glas-Vorhangfassade in ihrem authentischen Bestand möglich ist. Bei Beseitigung der bestehenden Aluminium-Glas-Vorhangfassade erlischt nach Aussage des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege die Denkmaleigenschaft.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Freitag, 23. August 2019

Verlängerung Tram 25: Schaffung einer Tram-Osttangenten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Sauerer und Dorothea Wiepcke (CSU-Fraktion)

Grundstücke im Erbbaurecht für Azubi-Wohnen

Antrag Stadtrat Dr. Michael Mattar (FDP – mit Stadtratsfraktion)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadträtin Dorothea Wiepcke
Stadtrat Johann Sauerer

ANTRAG

23.08.2019

Verlängerung Tram 25: Schaffung einer Tram-Osttangente

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) wird gebeten zu prüfen, ob die Trambahn Linie 25, die bisher von Grünwald zum Max-Weber-Platz fährt, bis nach St. Emmeram verlängert werden kann. Mit einer Verlängerung der Linie 25, die einer Osttangente gleich käme, gelänge eine 3,5-minütige Taktverdichtung auf den Streckenabschnitt bis St. Emmeram.

Begründung:

Mit der Fertigstellung des Neubauquartiers Prinz-Eugen-Park steigt die Auslastung der Trambahnlinien, die bisher bis St. Emmeram geführt werden noch einmal deutlich an. Um die ÖPNV-Nutzung möglichst attraktiv zu gestalten, ist zum einen die Frequenz der Verfügbarkeit maßgeblich. Zum anderen ist jedoch auch die Attraktivität der Streckenführung optimal auszugestalten. Mit einer Verlängerung der Linie 25 vom Max-Weber-Platz kommend, wäre eine durchgehende Tram-Osttangente von Grünwald bis nach St. Emmeram geschaffen, die wichtige Umsteigeknoten zu den U-Bahnlinien U4/U5/U2/U1, zu den Straßenbahnlinien 18/19/21 sowie zur S-Bahn-Stammstrecke am Rosenheimer-Platz bedienen könnte.

Initiative:
Dorothea Wiepcke
Stadträtin

Johann Sauerer
Stadtrat



Dr. Michael Mattar, Ehrenamtlicher Stadtrat

Mitglied des Stadtrates der Landeshauptstadt München

Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, TELEFON 089/233-92644 FAX 233-20436 fdp@muenchen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

23.08.2019

**Antrag
Grundstücke im Erbbaurecht für Azubi-Wohnen**

Der Stadtrat möge beschließen:

Bei künftigen Projekten im Rahmen von „Azubi-Wohnen“ wird das städtische Grundstück als Erbbaurecht ausgeschrieben. Hierbei erhält der Bewerber den Zuschlag, der den höchsten Erbbauzins (bis zu 25 Punkten), die niedrigste Miete (bis zu 50 Punkten) und das beste Konzept/Qualität (bis zu 25 Punkten) anbietet.

Begründung:

Das im Juli 2019 vom Stadtrat beschlossene Pilotprojekt „Azubi-Wohnen“ am Hanns-Seidel-Platz war dadurch gekennzeichnet, dass die städtische Wohnungsgesellschaft GEWOFAG auf einem seitens der Stadt kostenlos eingebrachten Grundstück (d.h. Ertrag der Stadt für das Grundstück in den kommenden 60 Jahren 0 Euro!) das Gebäude für 24,26 Millionen Euro errichten soll. Hierbei werden knapp 4.000 qm-Wohnfläche (6.065 Euro/qm Wohnfläche) erstellt. Die Geschossfläche beträgt 6.970 qm (3.480 Euro/qm GF). Die Miete für die Einzelapartments betragen 9,50 Euro/qm Wfl für den Auszubildenden plus 8,90 Euro/qm Wfl für das Unternehmen zusammen also 18,40 Euro/qm Wfl. Für Doppelapartments sollen die Mieten sich auf 7,25 Euro/qm Wfl für den Auszubildenden und 7,35 Euro/qm Wfl für das Unternehmen also zusammen 14,60 Euro/qm Wfl belaufen.

Bei diesen enormen Kosten, was die Erstellung der Apartments betrifft und den hohen Mieten, die gezahlt werden müssen, sollte bei dem nächsten Projekt getestet werden, ob der Markt nicht bessere Konditionen sowohl für die Stadt (Grundstück/Erbbauzins) als auch für die Azubis/Unternehmen (Mieten) bietet.

Gez.
Dr. Michael Mattar
Fraktionsvorsitzender